

Amt Breitenfelde

Die Amtsvorsteherin



Amt Breitenfelde, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln

Zentrale (0 45 42) 80 3 - 0
Telefax (0 45 42) 80 3 – 111
Internet: www.amt-breitenfelde.de

Sachauskunft: Herr Westphal
Telefon: (0 45 42) 80 3 - 107
Email: gerret.westphal@moelln.de

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch + Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Mölln, 13.07.2026

Zusammenfassung der Infoveranstaltung vom 09.07.2026

Start 19:00 Uhr
Ende 20:20 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Talkau

Teilnehmer:

Bürgermeister Reimer
1. stellv. Bürgermeisterin Dieckow
2. stellv. Bürgermeister Petersen
Herr Westphal – Amt Breitenfelde
14 Einwohner der Gemeinde

Bürgermeister Reimer begrüßt die Anwesenden und stellt sich, die beiden stellvertretenden Bürgermeister und Herrn Westphal vom Amt Breitenfelde vor.

Er heißt die im Achtern Speelplatz Hinzugezogenen in Talkau willkommen und hält eine Präsentation mit Hinweisen, die es insbesondere beim Wohnen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 zu beachten gilt.

In der Präsentation geht er insbesondere auf die folgenden Punkte ein:

- Allgemeine Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8
- Garagen und Stellplätze
- Knickpflege und Schutzstreifen
- Baumpflanzungen auf den privaten Grundstücken
- Nachtfahrverbot von Mährobotern
- Pflege von Grundstücken, Hecken und Gehwegen
- Ruhezeiten
- Verkehrsregeln in einem verkehrsberuhigten Bereich
- Müllentsorgung und Sauberkeit im öffentlichen Raum
- Winterdienst und Verkehrssicherungspflichten
- Nutzung öffentlicher Flächen und Gebäude
- Vereine und Möglichkeiten zur Beteiligung im Dorf

Während der Präsentation stellten die Einwohner Fragen zu den vorgestellten Themen. Die hieraus entstandenen Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Knick und Knickschutzstreifen

Der Knick und der angrenzende Knickschutzstreifen befinden sich im Privateigentum der Anwohner. Die periodische Knickpflege (etwa alle 10 Jahre) ist durch die Gemeinde durchzuführen. Hierfür ist der 3 m breite Schutzstreifen ab Knickfuß von jeglicher Anpflanzung oder Bebauung freizuhalten. Auch Geländeauffüllungen sind unzulässig, da der Streifen mit einem Kraftfahrzeug zur Abfuhr des Grünschnittes befahrbar bleiben muss. Die Pflege des Schutzstreifens obliegt den Grundstückseigentümern.

Für das weitere Vorgehen sollen die Grundstückseigentümer der vom Knick betroffenen Flächen Terminvorschläge für ein gemeinsames Treffen mit dem Bürgermeister und dem Amt Breitenfelde unterbreiten. Herr Westphal steht für Absprachen bereit. Ziel dieses Termins soll es sein, den Knickzustand zu bewerten, die exakte Lage des Knickwallfußes und somit des 3m Schutzstreifen zu definieren und zusammen eine Lösung für das weitere Vorgehen zu finden.

Mittagsruhe

Beim Durchführen lärmender Arbeiten wie z.B. dem Rasenmähen ist keine Mittagsruhe zu berücksichtigen.

Hecken

Bestehende Hecken, die auf ein anderes Grundstück hinüberraagen, genießen oft Bestandsschutz. Einzelfälle wären entsprechend zu prüfen. Abstandsflächen für neu angelegte Hecken sind einzuhalten.

Ausstehende Übergabe des Gebietes an die Gemeinde

Etwaige Mängel, z.B. bei der Grünpflege oder fehlende Verkehrszeichen wird die Gemeinde bei der Übergabe der öffentlichen Verkehrsflächen vom Bauträger an die Gemeinde prüfen.

Abgesperrte Parkbereiche

Es gibt zwei abgesperrte Stellflächen, die als Aufstellfläche für die Feuerwehr an der Zisterne und zur Sicherung des Zugangs zu den Pumpen genutzt werden.

Sport

Auf dem Sportplatz sind keine Hunde zugelassen. Bei Interesse an der Nutzung des Tennisplatzes, kann Bürgermeister Reimer kontaktiert werden.

Ausfall Abwasserpumpe

Die Pumpe wird häufig verstopft und fällt daher aus. Die Ursache liegt bei fälschlich in der Toilette heruntergespülten Hygieneartikeln und Feuchttüchern.

gez. Westphal, Amt Breitenfelde